



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadten, Obere Hauptstraße 1

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadten am Donnerstag, dem 05. Juni 2014, im Gemeindeamt Tadten (12. GR 12/17).

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Johann MAAR (SPÖ)

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS (ÖVP)

Die weiteren Vorstandsmitglieder

der SPÖ: Albert PAYER, Josef SATTLER

der ÖVP: Martin SATTLER

Gemeindekassier: Robert CSUKKER

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder

der SPÖ: Stefan BAUER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, Patrick SACK

der ÖVP: Thomas ZWICKL, Christian PELZMANN, Michael UNGER, Robert BAUER

der FPÖ:

Schriftführer: AR Wolfgang LEEB

Entschuldigt: LAbg. Edith SACK, Norbert LIDY, Eva WURZINGER, Silvia BURIAN

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der Fraktionen betraut er Gemeindevorstand Albert PAYER (SPÖ) und Gemeindevorstand Martin SATTLER (ÖVP) mit der Protokollbeglaubigung.

Der Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. April 2014
2. Prüfungsausschuss – Nachbesetzung eines Mitglieds
3. Prüfungsausschusssitzung am 02. Juni 2014
4. OROSZLAN Gerhard und Manuela – Ansuchen auf Kauf des Grundstückes Nr. 210/1

5. Voranschlag 2014 - Erlass Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen
6. Friedhof – Errichtung einer Einfriedung
7. Leichenhalle – Einbau von Fenster
8. Grillplatz – Errichtung eines Zauns
9. Kläranlage Tadten – Errichtung eines Zauns
10. Grillplatz - Vermietung
11. Tag der Offenen Tür – Grillplatzeröffnung am 15. Juni (Info)
12. Szilvia und Zoltan PINTER - Kauf eines Hausplatzes der Gemeinde Tadten
13. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24. April 2014

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2014 zur Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 24. April 2014.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. April 2014.

2. Prüfungsausschuss – Nachbesetzung eines Mitglieds

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Gemeindegassier Robert CSUKKER, nach der Wahl zum Gemeindegassier sein Mandat als Mitglied des Prüfungsausschusses zurückgelegt hat. Die Besetzung des freigewordenen Mitglieds steht der SPÖ Fraktion zu.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, Gemeinderat Patrick SACK von der SPÖ zum Mitglied des Prüfungsausschusses zu wählen.

Beschluss: Die SPÖ Fraktion wählt einstimmig Gemeinderat PATRICK SACK zum Mitglied des Prüfungsausschusses.

3. Prüfungsausschusssitzung am 02. Juni 2014

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Christian PELZMANN das Wort. Dieser erläutert das Ergebnis der Kassaprüfung vom 02. Juni 2014. Das Protokoll der Kassaprüfung wurde jedem Gemeinderatsmitglied

ausgehändigt.

Die im Protokoll der Kassaprüfung angeführten Punkte werden erschöpfend diskutiert. Die Kassenstände und die Belege sind ordnungsgemäß geführt.

Budgetüberschreitungen 2014:

- für Darlehen betrifft die Bezahlung der Pönale
- beim Grillplatz ist auf eine Umbuchung bzw. Änderung der Voranschlagsstelle zurückzuführen
- bei Feuerwehr betrifft die Montage der Saugrohre
- bei Neubauten Gehsteig resultiert aus verspäteter Rechnungslegung von Gehsteigbauten aus 2013. Dieser Betrag ist 2013 als Überschuss ausgewiesen

Bei Überprüfung der Lieferscheine und Rechnungen auf Übereinstimmung achten.

Konsumationsrechnungen Zwickl Fritz (Summe: € 4.588,80)

Schulbeginn 30.08.13	€ 253,50
Baumhächsler am 06.09.13	€ 12,80
Blutspenden am 15.09.13	€ 140,10
Nationalratswahl am 29.09.13	€ 21,40
Bauabschluss am 04.12.13	€ 128,10
Weihnachtsfeier Gemeinde 07.12.13	€ 1.406,50
Jahresabschluss Feuerwehr am 03.01.14	€ 2.523,70
Blutspenden am 12.01.14	€ 104,70

Exklusives Wassersegment mit Holzkiste mit 15 Einheiten mit € 838,20 wurde angekauft.

Obmann Christian PELZMANN bringt zu den Konsumationsrechnungen vor, dass bei manchen hinterfragt werden sollte, ob die Ausgaben noch im Rahmen sind.

Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS ergänzt dazu, dass bereits bei den Bestellungen des jeweiligen Menüs bei Veranstaltungen auf die Auswahl geachtet werden soll.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag den Bericht des Prüfungsausschusses vom 02. Juni 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 02. Juni 2014 einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie der Prüfungsausschussniederschrift, Beilage A, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

4. OROSZLAN Gerhard und Manuela – Ansuchen auf Kauf des Grundstückes Nr. 210/1

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass Gerhard und Manuela OROSZLAN um Kauf des Grundstückes Nr. 210/1 angesucht haben. Das Grundstück, welches sich hinter deren Haus befindet, ist derzeit von Familie OROSZLAN gepachtet.

Der Bürgermeister erklärt, dass vom Gemeindevorstand festgehalten wurde, dass das Grundstück nicht verkauft werden sollte, jedoch bei der allgemeinen Verpachtung der landwirtschaftlichen Gemeindegrundstücke nicht mehr dabei sein sollte, damit nicht wie bei der letzten Verpachtung eine unnötige Preistreibung passiert.

Der Gemeinderat hält fest, dass das Grundstück nicht verkauft werden sollte. Eine separate Vereinbarung bzw. Verpachtung ist möglich.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass dem Ansuchen von Gerhard und Manuela OROSZLAN, Gartenzeile 6, um Kauf des Grundstückes Nr. 210/1 nicht zugestimmt wird. Die Verpachtung bleibt bis 2016 aufrecht. Die neuerliche Verpachtung wird nur mit Familie OROSZLAN verhandelt und nicht bei der Lizitation mit anderen landwirtschaftlichen Grundstücken angeboten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Ansuchen von Gerhard und Manuela OROSZLAN, Gartenzeile 6, um Kauf des Grundstückes Nr. 210/1 nicht zugestimmt wird. Die Verpachtung bleibt bis 2016 aufrecht. Die neuerliche Verpachtung wird nur mit Familie OROSZLAN verhandelt und nicht bei der Lizitation mit anderen landwirtschaftlichen Grundstücken angeboten.

5. Voranschlag 2014 - Erlass Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen

Der Erlass vom Amt der Burgenländischen vom 12.02.2014, Zl.: 2-GI-RA1023/45-2013 ist dem Gemeinderat in der der Zustellung folgenden Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bekannt zu geben. Eine Kopie des Erlasses ist jedem Gemeindevorstandsmitglied ausgehändigt und zur Gänze vorgelesen worden.

Der Erlass vom Amt der Burgenländischen vom 12.02.2014, Zl.: 2-GI-RA1023/45-2013 ist als Beilage B dieser Niederschrift beigegeben.

6. Friedhof – Errichtung einer Einfriedung

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass für den Friedhof die Errichtung eines Einfriedungssockels ausgeschrieben wurde. Fünf Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Gartner – Schiener Bau GesmbH.	€ 19.138,20 inkl. MwSt. exkl. Nachlass
Gebr. Sattler	€ 20.877,31 inkl. MwSt.
TEERAG-ASDAG AG	€ 27.273,00 inkl. MwSt.
Altenthaler Bau GesmbH	kein Angebot eingebracht

Bauunternehmung Josef Pinetz GesmbH

kein Angebot eingebracht

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Gemeindevorstand über die Höhe des Betrages des Bauvorhabens diskutiert hat. Der Zaun ist in diesen Preisen nicht berücksichtigt. Im Voranschlag 2014 sind € 10.000,-- für die Errichtung der Einfriedung vorgesehen. Im Gemeindevorstand wurden auch Alternativen diskutiert.

Gemeindevorstand Josef SATTLER schlägt vor, dass wie beim Kindergarten in Andau einfache Zaunsteher, dazwischen Randbordsteine und ein Zaun mit eingeflochtenem Sichtschutz.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass die Errichtung einer Einfriedung im Friedhof anhand der vorgebrachten Angebote nicht vergeben wird und dass ein Alternativangebot bzw. eine alternative Variante für eine Einfriedung bzw. Einzäunung gesucht wird.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, dass die Errichtung einer Einfriedung im Friedhof anhand der vorgebrachten Angebote nicht vergeben wird und dass ein Alternativangebot bzw. eine alternative Variante für eine Einfriedung bzw. Einzäunung gesucht wird.

7. Leichenhalle – Einbau von Fenster

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass in der Leichenhalle Fenster für eine bessere Durchlüftung im Sommer eingebaut werden sollten. Fünf Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Gartner – Schiener Bau GesmbH.	€ 12.387,12 inkl. MwSt.
Gebr. Sattler	€ 15.071,28 inkl. MwSt. exkl. -5%
TEERAG-ASDAG AG	€ 14.676,00 inkl. MwSt.
Altenthaler Bau GesmbH	kein Angebot eingebracht
Bauunternehmung Josef Pinetz GesmbH	kein Angebot eingebracht

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass auch bei dieser Ausschreibung unerwartet hohe Angebote eingebracht wurden. Es sollte daher alternativ nur 1 Fenster hinten installiert werden und weiters ein Schlosser, welche die Öffenbarkeit der bestehenden Fenster ändert, beauftragt werden.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass der Einbau von Fenster in der Leichenhalle anhand der vorgebrachten Angebote nicht vergeben wird und dass alternative nur ein Fenster eingebaut wird und für die bestehenden Eisenrahmen der Fenster ein Schlosser gefunden wird, welcher den Mechanismus fürs Öffnen der Fenster ändern kann.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Einbau von Fenster in der Leichenhalle anhand der vorgebrachten Angebote nicht vergeben wird und dass alternative nur ein Fenster eingebaut wird und für die bestehenden Eisenrahmen der Fenster ein Schlosser gefunden wird, welcher den Mechanismus fürs Öffnen der Fenster ändern kann.

8. Grillplatz – Errichtung eines Zauns

Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 27. Mai 2014 abgeschlossen wurde. Die Fa. Johann Krawany Handels GesmbH. wurde mit der Lieferung eines punktgeschweißten Zaunes mit Zubehör, einer Tür und eines Tores mit einem Betrag von € 2.714,95 inkl. MwSt. beauftragt.

9. Kläranlage Tadten – Errichtung eines Zauns

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 27. Mai 2014 abgeschlossen wurde. Die Fa. Johann Krawany Handels GesmbH. wurde mit der Lieferung eines Zaunes mit Zubehör, einer Tür und eines Tores mit einem Betrag von € 2.541,02 inkl. MwSt. beauftragt.

10. Grillplatz - Vermietung

Bürgermeister Johann MAAR übergibt dem Obmann des Dorferneuerungsausschusses Robert CSUKKER das Wort. Dieser bringt vor, dass der Dorferneuerungsausschuss vom Gemeinderat beauftragt wurde für die Benützung des Grillplatzes Nutzungsrichtlinien zu erarbeiten. Anhand eines Richtlinienvorschlages wurde eine Benutzungsordnung für den Grillplatz erarbeitet:

Benutzungsordnung für den Grillplatz „Gschtettn“ in Tadten

1. Allgemeines

Die Gemeinde Tadten ist Eigentümerin des Grillplatzes „Gschtettn“. Der Grillplatz steht dem im Punkt 2 genannten Benutzerkreis zur Verfügung.

2. Benutzer

Die Benutzung des Grillplatzes darf für private Zwecke von Tadtener Einwohnern, für sämtliche Vereine und vereinsähnliche Vereinigungen von Tadten, sowie durch die Gemeinde selbst, erfolgen. Eine Vermietung an Personen unter 18 Jahren ist nicht gestattet.

3. Überlassung für Veranstaltungen

Die mietweise Überlassung bedarf einer Reservierungsanfrage, welche an die Gemeindeverwaltung Tadten gestellt werden muss. Die mietweise Überlassung des Grillplatzes

gilt als zustande gekommen, wenn das Entgelt sowie die Kautions entrichtet wurde. Eine Weiter- und Untervermietung des Grillplatzes durch den Benutzer ist nicht zulässig.

4. Besondere Pflichten des Benützers

Der Benutzer hat die ordnungsgemäße behördliche Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung gemäß den Bestimmungen des Bgld. Veranstaltungsgesetzes sowie allfälliger sonstiger gesetzlicher Bestimmungen selbst und auf eigene Kosten durchzuführen. Er haftet für die Einhaltung etwaiger behördlicher Auflagen und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für derartige Veranstaltungen.

Jeder Benutzer kann das am Grillplatz befindliche Mobilar für seine Erfordernisse benützen. Der Benutzer haftet für die während der Benutzungszeit am Grillplatz entstandenen Schäden, welche anlässlich der Benützung an beweglichen oder unbeweglichen Sachen über ein normales Abnutzungsmaß hinausgehen und von ihm, seinen Mitgliedern, Besuchern oder von ihm geduldeten Mitbenutzern verursacht wurden. Weiters ist der Benutzer verantwortlich, dass die Räumlichkeiten ordnungsgemäß und abgeschlossen verlassen werden (Licht, Wasser, Fenster, Türen..).

Der Benutzer stellt die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn, seine Mitglieder, Besucher oder Begleiter aus der Benutzung des Grillplatzes ergeben.

Der Benutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Benutzungszeit der Grillplatz schonend und zweckentsprechend benutzt wird.

Der Benutzer verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass

- a) zum Grillen und Feuer machen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird. Als Brennmaterial darf nur Holzkohle und mitgebrachtes Holz, auf keinen Fall behandeltes Holz und flüssige Brennstoffe verwendet werden. Mitgebrachte Holzgrills können ebenfalls benutzt werden.
- b) Abfälle und Unrat ordnungsgemäß gesammelt und mitgenommen werden und keine Glasscherben auf dem Gelände verbleiben.
- c) beim Verlassen des Grillplatzes in der Feuerstelle keine Glut mehr vorhanden ist.
- d) der Grillplatz und das Gebäude am, dem der Veranstaltung folgenden Werktag bzw. nach Vereinbarung mit der Gemeinde Tadtén, gereinigt und in sauberem Zustand wieder übergeben wird.

Erst nachdem ein Bediensteter der Gemeinde Tadtén den Grillplatz auf Sauberkeit und Mängel überprüft hat, wird die geforderte Sicherheitsleistung zurückbezahlt.

5. Benutzungsgebühren

Für die Benützung samt Betriebskosten ist folgendes Nutzungsentgelt im Voraus an die Gemeinde zu leisten (Vereine und Institutionen sind vom Nutzungsentgelt befreit):

Miete: € 50,--

Bei Großveranstaltungen und bei einem Übermaß an Betriebskosten wird eine gesonderte Abrechnung durchgeführt.

6. Kautio

Zur Besicherung aller Ersatzforderungen hat der Benutzer neben dem Nutzungsentgelt eine Kautio in der Höhe von € 200,-- zu leisten.

Der Grillplatz muss in wieder verwendbaren Zustand übergeben werden. Bei mangelhafter Säuberung wird von der Gemeinde vom Nutzungsberechtigten die volle Kautio einbehalten. Weiters sind die Kosten etwaiger Reparaturen sowie der Ersatz von zerstörten oder unbrauchbar gewordenen Anlagen, Einrichtungen oder sonstigen Inventarstücken an die Gemeinde zu ersetzen. Ein Schadenersatz im höheren Betrag der vorgenannten Kautio von € 200,-- ist grundsätzlich einvernehmlich von der Gemeinde mit dem Benutzer festzustellen. Sollte eine einvernehmliche Regelung nicht erfolgen können, ist die Gemeinde berechtigt, die Schadenshöhe durch einen gerichtlich beideten Sachverständigen feststellen zu lassen. Die Kosten des Sachverständigen und der vom Sachverständigen errechnete Schaden sind vom Benutzer an die Gemeinde zu leisten.

7. Brandschutz/Löschgeräte

Grundsätzlich ist der Benutzer für den Brandschutz selbst voll verantwortlich. Löschmittel und Löschgeräte sind in ausreichender Anzahl betriebsbereit vorhanden.

8. Parkplätze

Parkplätze stehen nur im beschränkten Umfang zur Verfügung. Parkende Fahrzeuge dürfen den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Zufahrtswegen nicht behindern.

Für die Übergabe und die Übernahme des Grillplatzes sollte ein Verantwortlicher bestellt werden. Anhand eines Übergabe- und Übernahmeprotokolls sollte die ordnungsgemäße Rückgabe erfolgen bzw. festgestellte Mängel festgehalten und protokolliert werden.

Für notwendige Arbeiten der Gemeindebediensteten wird ein Betrag vom € 15,-- pro Arbeitsstunde an die Gemeinde zu errichten

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Beschlussfassung der Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz. Die Nutzungsvereinbarung ist als Beilage C dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit die Nutzungsbedingungen für die Vermietung des Grillplatzes. Die Nutzungsbedingungen sind als Beilage C dieser Sitzungsniederschrift angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

11. Tag der Offenen Tür – Grillplatzeröffnung am 15. Juni (Info)

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass am 15. Juni 2014 der Grillplatz mit einem „Tag der Offenen Tür“ und einem Dämmerchoppen eröffnet werden sollte. Der Musik- und Kulturverein Taden würde um 16.00 Uhr einen Dämmerchoppen spielen.

Gleichzeitig kann der Musikverein den Ausschank übernehmen. Die Einnahmen sollten dem Verein zu Gute kommen. Die Ausgaben werden von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde bezahlt den Einkauf der Getränke und Speisen. Der Musikverein organisiert die Speisen und Getränke. Jedes Getränk und jede Speise sollte um höchstens € 1,-- verkauft werden.

Der Gemeindevorstand hat folgendes festgehalten:

Würstel und Leberkäse	€ 1,00
1/8 Wein (pro Weinbauer ein 6er Karton)	€ 1,00
Mineral, Spritzer, Limo	€ 0,50
½ Bier	€ 1,00

12. Szilvia und Zoltan PINTER - Kauf eines Hausplatzes der Gemeinde Tadten

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Szilvia und Zoltan PINTER, wohnhaft in Tadten Haydngasse 1, um Kauf eines Hausplatzes der Gemeinde Tadten angesucht haben. Familie PINTER möchte den letzten Platz der Waasengasse, Grundstück Nr. 130/1 erwerben.

Der Hausplatz der Gemeinde mit der Nummer 130/18 (nächster freier Hausplatz) hat eine Größe von 691 m². Der Gemeinderat hat im März 2008 den Kaufpreis für die Häuserplätze mit € 22,-- / m² festgelegt. Die Indexsteigerung wurde aufgehoben.

Für das Grundstück mit der Nummer 130/18 beträgt der Kaufpreis € 15.202,00. Zu diesem Grundstückspreis wird der Kanalerschließungsbeitrag in der Höhe von € 650,87 hinzu gerechnet. Der Gesamtkaufpreis beträgt daher € 15.852,87.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag den Hausplatz der Gemeinde Tadten in der Waasengasse 33 mit einer Größe von 691 m² mit der Grundstücksnummer 130/18 mit einem Betrag von € 15.852,67 an Zoltan und Szilvia PINTER, 7162 Tadten, Haydngasse 1 zu verkaufen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Hausplatz der Gemeinde Tadten, Waasengasse 33 mit einer Größe von 691 m² mit der Grundstücksnummer 130/18 mit einem Betrag von € 15.852,67 an Zoltan und Szilvia PINTER, 7162 Tadten, Haydngasse 1, zu verkaufen.

13. Allfälliges

A, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass für die Tagesheimschule der Volksschule die Ausschreibung heute geendet hat. Zwei Bewerberinnen haben sich beworben. Beide werden einen Schnuppertag am 17. Juni in der Volksschule Tadten machen. Anschließend ist eine Gemeinderatssitzung geplant.

B, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass der Jagdausschuss derzeit mit der Jagdgesellschaft über die weitere Verpachtung des Jagdgebietes verhandelt. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Bis Ende Juni muss die Entscheidung fallen.

C, Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass für die Ferienbetreuung der Volksschulkinder ein Bedarf für die ersten vier Wochen besteht. Lisa BORS, Esterhazyweg 10 wird für diese Zeit von der Gemeinde angestellt.

D, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die Schulwartin und die Kindergartenwartin an ihn herangetreten sind, dass sie für die heurige Reinigung der Volksschule und Kindergarten zusätzliche Damen ansprechen möchten.

E, Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass Josef GRIEMANN, Untere Hauptstraße 13 neben dem Spielplatz im Gartenviertel seinen Weingarten besitzt. Nachdem dort auch ein Brunnen ist, hat er angeregt, dass die Gemeinde eine Mauer errichtet.

F, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Dr. Martin Kucera aus Andau Bepflanzungen in Tadten machen möchte. Möglichkeiten wären beim Grillplatz, die Raststation beim Radweg zwischen Andau und Tadten.

G, Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS ersucht, dass die Landesstraße entlang dem Park gereinigt wird.

H, Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass er angesprochen wurde, ob beim Tennisplatz der Weg in Richtung TIMLER mit Splitt saniert werden könnte.

I, Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass die Fa. TEERAG-ASDAG AG die Untere Hauptstraße für den Baubeginn bereits besichtigt hat. Einige Bäume müssten gestutzt werden.

J, Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass die Gemeinde nur mehr zwei Häuserplätze anbieten kann. Der Gemeindevorstand sollte in den nächsten Sitzungen Möglichkeit für Baulandschaffung diskutieren.

Bürgermeister Johann MAAR schließt um 20.30 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: